

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **95/96 (1930)**

Heft 14

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

 **Dreirosenbrücke in Basel** (vergl. S. 58, 72 und 177 lfd. Bds.). Ueber die Frage, ob diese Brücke mit Rücksicht auf die Schifffahrt mit drei Oeffnungen oder nur mit einer gebaut werden dürfe, finden wir beachtenswerte Ausführungen von Ing. O. Ziegler (Basel) in den „Basler Nachrichten“ vom 26. und 27. März d. J. (1. Beilagen zu Nr. 84 und 85), auf die wir die schweizer Fachleute hinweisen. Ing. Ziegler weist überzeugend nach, dass eine Mittelöffnung von 80 bis 100 m hier, im Staugebiet des Kraftwerkes Kembs, die Schifffahrtsbedürfnisse vollauf zu befriedigen vermag, dass somit die Unterteilung der Brücken-Spannweite sich aus wirtschaftlichen Gründen förmlich aufdränge. Aber auch in ästhetischer Hinsicht sind drei Oeffnungen zu begrüssen, weil sie Brückenformen mit obenliegender Fahrbahn ermöglichen, wie bei allen andern Basler Brücken. Mit dieser Feststellung entfällt jede Notwendigkeit den Wettbewerb international auszuschreiben, und Ing. Ziegler tritt denn auch warm für den *schweizerischen* Wettbewerb ein.

Das gleiche tut das C. C. des S. I. A. in einer *Eingabe* (vom 31. März d. J.) an den Regierungsrat, die unsere Leser nebenstehend abgedruckt finden. Fügen wir noch bei, dass auch der Präsident des S. I. A., Arch. Paul Vischer (Basel) als Mitglied des Preisgerichts sich mit Entschiedenheit auf den gleichen Standpunkt stellt, so ist damit die Einhelligkeit der schweizerischen Fachkreise erwiesen. Der Regierungsrat wird sich diesem Eindruck nicht entziehen können. Es handelt sich dabei keineswegs etwa um eine kleinliche Abschlüssung vom Ausland, sondern um einen *moralisch* berechtigten Anspruch der durchaus befähigten schweizerischen Fachwelt, dass *dieser* Wettbewerb im eigenen Lande ausgetragen werde, dem Lande, dessen solidarische Mithilfe es Basel erst ermöglicht hat, seine schönen Hafenanlagen zu bauen, dem Lande, das mit weiteren 30 Millionen Schweizerfranken die Durchführung der Rheinregulierung Strassburg-Basel ermöglicht, aus der an erster Stelle Basel Gewinn ziehen wird.

Die Redaktion.

Kraftwerke Oberhasli. Ueber den Stand der Arbeiten zu Ende 1929 macht der Geschäftsbericht der Bernischen Kraftwerke folgende Angaben: Die Bauarbeiten sind programmgemäss gefördert worden¹⁾. Die Spitalamm-Sperre hat nunmehr die Kote 1866 m erreicht, d. h. etwas mehr als die Hälfte der Total-Höhe. Die Seeuferegg-Sperre rückt ihrer Fertigstellung entgegen. Die Gelmer-Sperre konnte vollendet und der dortige Bauplatz geräumt werden. In der Zentrale Handeck wurde die Montage der Maschinengruppen I und II beendet, jene der Maschinengruppe III in Angriff genommen. Der Probetrieb wurde am 19. Februar aufgenommen und bis zum 1. März 1929 fortgeführt. Im Frühling und Sommer lag die Zentrale still zwecks Vornahme von Ergänzungsarbeiten im Druckschacht Gelmersee-Handeck. Die Wiederaufnahme des Betriebes erfolgte am 17. August und dauerte bis Jahresende ununterbrochen an. Total konnten die Kraftwerke Oberhasli im Berichtjahr 22 738 940 kWh abgeben, wovon 20 272 558 kWh an die Bernischen Kraftwerke und 2 466 382 kWh an das Elektrizitätswerk Basel geliefert wurden. Der Betrieb der Zentrale wird weitergeführt, bis die beiden Stauseen Grimsel und Gelmer entleert sind. Im Frühjahr 1930 wird die Zentrale nochmals ausser Betrieb gesetzt, um die vollständige Durchführung der Nacharbeiten im vorerwähnten Druckschacht zu ermöglichen.

WETTBEWERBE.

Kunst- und Konzerthaus in Luzern (Band 94, Seite 178).

Zu diesem Wettbewerb sind im ganzen 33 Projekte eingegangen. Das Preisgericht hat am 27. März wie folgt prämiert:

- I. Preis (8000 Fr.): Arm. Meili, Architekt, Luzern,
- II. Preis (5000 Fr.): Theiler & Helber, Architekten, Luzern,
- III. Preis (4000 Fr.): Prof. H. Bernoulli, Architekt, Zürich,
- IV. Preis (2000 Fr.): Salvisberg & Brechbühl, Architekten, Bern,
- V. Preis (1000 Fr.): Emil Felix, Architekt, Köln und Luzern.

Das Preisgericht ist einstimmig der Meinung, dass der Wettbewerb mit dem erstprämierten Projekt eine geeignete Grundlage für die Ausführung ergeben habe.

Die Entwürfe sind bis und mit Samstag den 12. April 1930 im Rathaus Luzern am Kornmarkt ausgestellt, wo sie von 10 bis 11.30 h und 13 bis 16.30 h besichtigt werden können.

¹⁾ Vergl. Band 85, Seite 13* und 28* (10./17. Januar 1925), ferner Band 92, Seite 155* (29. Sept. 1928).

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Central-Comité.

Wettbewerb für die Dreirosenbrücke in Basel.

Das Central-Comité hat in dieser Angelegenheit an den Präsidenten des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt folgendes Schreiben gerichtet:

Hochgeehrter Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren,

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein empfiehlt Ihnen, den geplanten Wettbewerb für die Dreirosenbrücke auf die Schweiz zu beschränken.

Dem Vernehmen nach sollen für diese Brücke auch Pfeiler-einbauten gestattet sein, sodass nicht nur Eisenkonstruktionen, sondern auch Eisenbeton-Ausführungen in Konkurrenz treten können. Infolgedessen besteht kein Grund mehr, ausländische Bewerber zu diesem Wettbewerb heranzuziehen. Neben den schweizerischen Eisenbauunternehmen, die sowohl dem Bau einer Brücke mit einer Oeffnung wie einer solchen mit mehreren Oeffnungen durchaus gewachsen sind, können sich nun auch die zahlreichen Eisenbetonfirmen unseres Landes an diesem Wettbewerb beteiligen und es steht ausser Zweifel, dass die Bauherrschaft auch bei einer rein schweizerischen Konkurrenz eine reiche Zahl vollwertiger Vorschläge erhalten wird.

Die schweizerischen Brückenbauer, die trotz unbestrittener, hoher Leistungsfähigkeit in der Regel keine Gelegenheit haben, sich an ausländischen Konkurrenzen zu beteiligen, würden es nicht verstehen, wenn durch die Ausschreibung eines internationalen Wettbewerbs im Ausland der Eindruck erweckt würde, dass die schweizerischen Ingenieure der Lösung dieser Aufgabe allein nicht gewachsen seien.

Auf die volkswirtschaftliche Notwendigkeit einer Beschränkung des Wettbewerbs auf schweizerische Ingenieure und Baufirmen brauchen wir wohl nicht besonders hinzuweisen.

Wir erlauben uns aber, die Aufmerksamkeit der Hohen Regierung des Kantons Baselstadt auf die *grosse Erregung* zu lenken, die weite Kreise der schweizerischen Technikerschaft ob des geplanten internationalen Wettbewerbs erfasst hat und bitten Sie, bei Ihrem endgültigen Entscheid den berechtigten Interessen des Landes Rechnung zu tragen und den Wettbewerb für die Dreirosenbrücke auf schweizerische Fachleute und Firmen zu beschränken.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Präsident, hochgeehrte Herren, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung.

Namens des
Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins
Der Vizepräsident des Central-Comité:
Walthers.
Der Sekretär: P. E. Soutter.

S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung der S. T. S.

Erhebung über das stellesuchende technische Personal.

Der Arbeitsmarkt der technischen Berufe, der vor einigen Jahren noch empfindliche Arbeitslosigkeit aufwies, hat sich dank der im allgemeinen günstigen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes seither wesentlich gebessert. Manche Firmen berichten, dass sie heute geradezu Mühe haben, die zur Erledigung ihrer Aufträge erforderlichen technischen Fachkräfte zu finden. Ob diese Schwierigkeiten auf einen wirklichen Mangel an geeignetem Personal, auf eine ungenügende Uebersicht über die verfügbaren Fachkräfte oder auf andere Umstände zurückzuführen sind, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Da namentlich eine zweckmässige Regelung des Berufsnachwuchses und der Einwanderung nur bei genauer Kenntnis der Arbeitsmarktlage möglich ist, erachten es die unterzeichneten, an der Schweizerischen Technischen Stellenvermittlung beteiligten Fachverbände als ihre Pflicht, über diese wichtige Frage Abklärung zu schaffen. Zu diesem Zwecke laden sie die stellesuchenden schweizerischen oder in der Schweiz ansässigen Ingenieure, Architekten, technischen Chemiker, Geometer, Techniker und technischen Zeichner, die am 1. April noch stellenlos sind, dringend ein, sich bei der Schweizerischen Technischen Stellenvermittlung (S. T. S.) in Zürich, Tiefenhöfe 11, bis spätestens 15. April zu melden, sofern sie dies nicht schon in den letzten drei Monaten getan haben.